



Zellberg, am 11. Jänner 2018

Aktenzeichen: BA 7/2018
Betreff: Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme
Betrifft: Lackner Markus, 6277 Zellbergeben 35

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Mit Eingabe vom 18. Dezember 2017 hat/haben

Herr Lackner Markus, 6277 Zellbergeben 35, bei der Gemeinde Zellberg um die baurechtliche Bewilligung für den

Anbau Autoabstellplatz überdacht bei bestehendem Wohnhaus auf
Grundparzelle 49/9 in EZ 145 der KG 87125 Zellberg angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 27 Abs. 2 oder 3 TBO 2011 zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013 zurückweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist. Da es sich um eine Änderung eines bereits bewilligten Bauvorhabens handelt wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen Herrn Ing. Luxner Martin:

Die Überprüfung der Unterlagen ergab eine vollständige Konformität mit allen Bestimmungen und ist demnach nach den aktuellen Stand der Technik und Rechtsvorschrift gemäß TBO und TROG durchführbar und genehmigungsfähig zu bewerten.

Da für das gegenständliche Bauvorhaben **keine** mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs.3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteienghörs Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, binnen **vierzehn Tage ab Zustellung dieser Verständigung** in den im Gemeindeamt Zellberg aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Sollte diese Frist ungenützt verstreichen, würde ohne Ihre weitere Anhörung entschieden werden.



Der Bürgermeister:

Fankhauser Andreas

Ergeht an:

Lackner Markus, 6277 Zellbergeben 35.

AL-KO Kober GesmbH, 6277 Zellbergeben 38.

Steiner Helmut, 6277 Zellbergeben 36.

Huber Hermann, 6277 Zellbergeben 34.

Huber Hermann Autohaus GesmbH, 6277 Zellbergeben 16.

TINETZ - Tiroler Netze GmbH, Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur.

An das Öffentliche Gut der Gemeinde Zellberg, z. H. Vizebgm. Eberharter Hanspeter, 6277 Zellberg 222.

Ing. Luxner Martin, Bichl 566, 6284 Ramsau im Zillertal, Bausachverständiger.

1 Stück an die Amtstafel.

1 Stück zum Akt.